

## Information zur Datenerhebung – Anmeldung Abfallgefäße Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl



Gemeindeverwaltung	Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jürgen Scheiding
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.: 0711 8108 – 14444 E-Mail: <a href="mailto:Datenschutzbeauftragte@komm.one">Datenschutzbeauftragte@komm.one</a> <a href="http://www.komm.one">www.komm.one</a>
Kategorien der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, haushaltszugehörige Personen, Telefonnummer, bisheriger Wohnsitz, Wahl der Abfallgefäße, Kontodaten für SEPA-Lastschrift sowie gleiche Daten für Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft bzw. der Hausverwaltung.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir zur Durchführung unserer gesetzlichen Verpflichtungen von Ihnen erhalten. Für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e) DSGVO: Zweck der Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt. Die erhobenen Daten dienen ferner dazu, die Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Emmendingen ergeben, zu überprüfen und sicherzustellen (Einhaltung von Mindestgrößen etc.)
geplante Speicherdauer	Eine Speicherung der Daten in Sasbach erfolgt nicht. Die Antragsblätter werden im Original an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weitergegeben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen der für die Abfallentsorgung zuständig ist.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.